



Niederschrift

**über die öffentliche 5. Sitzung des Bauausschusses
am 5. Oktober 2020 von 19:20 Uhr bis 19:27 Uhr
in der 2,5-fach Turnhalle, Neufinsinger Str. 35 in Finsing**

Der 2. Bürgermeister Dieter Heilmair eröffnet um 19:20 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Bauausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 7 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 28.09.2020 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

Ausschussmitglieder

Faschinger, Bernhard
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Lachmann, Jürgen
Schönhofen, Robert

Stellvertreter

Lex, Ludwig

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

Ausschussmitglieder

Keimeleder, Franz

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2020
2. Baugesuche
 - 2.1. Neubau eines Austragshauses mit Garagen (Tektur) auf dem Grundstück Fl.Nr. 2102/1, Birkhahnweg 35, Vorderes Finsingermoos
 - 2.2. Neubau einer Biomasseheizung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1353/1, Auleiten 23, Finsingerau
3. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 3.1. Verschmutzung gemeindlicher Straßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2020**

Der Bauausschuss genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Baugesuche**

2.1. **Neubau eines Austragshauses mit Garagen (Tektur) auf dem Grundstück Fl.Nr. 2102/1, Birkhahnweg 35, Vorderes Finsingermoos**

Herr Kitel erläutert die Tektur zum genehmigten Bauantrag. Die Voraussetzungen für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB sind für die geringfügigen Änderungen des Bauvorhabens erfüllt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

2.2. **Neubau einer Biomasseheizung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1353/1, Auleiten 23, Finsingerau**

Herr Kitel erläutert den Bauantrag. Mit dem Bauvorhaben hat sich der Bauausschuss bereits in seiner Sitzung am 27.04.2020 befasst. Ein Nachweis, dass der Privilegierungstatbestand gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gegeben ist, wurde mittlerweile nachgereicht. Folglich ergibt sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit aus § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Anwesend 7 : Ja 7 : Nein 0

3. **Anfragen, Wünsche und Informationen**

3.1. **Verschmutzung gemeindlicher Straßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge**

GR Hagn beanstandet, dass gemeindliche Straßen, wie der Kirchenweg und die Straße „Im Einfang“, aktuell durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche für die Biogasanlage in Pliening fahren, erheblich verschmutzt hinterlassen werden.

Herr Kitel erläutert, dass sich die Bauverwaltung bereits mit dieser Problematik befasst hat. Es hat ein Treffen mit einem Vertreter des Maschinenrings Ebersberg stattgefunden. Der Maschinenring Ebersberg wird die Reinigung der betroffenen Straßen veranlassen. Sollte dies nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, wird die Gemeinde eine außerordentliche Straßenkehrung beauftragen und dem Maschinenring bzw. den jeweiligen Eigentümern der landwirtschaftlichen Grundstücke in Rechnung stellen.

2. Bürgermeister Dieter Heilmair beendet die öffentliche 5. Sitzung des Bauausschusses um 19:27 Uhr.

Neufinsing, den 6. Oktober 2020

Vorsitzender: 2. Bürgermeister Heilmair

Schriftführer: Patryk Kitel
